

## **FACHAUSSCHUSS**

beim Stadtschulrat für Wien  
für Bundeslehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, Instituten,  
Akademien und Bildungsanstalten sowie für Bundeserzieher

Büro: Schellinggasse 13, 1010 Wien • Postanschrift: Wipplingerstraße 28, 1010 Wien  
Tel.: 0664 / 464 15 23  
E-Mail: faa-bbs@ssr-wien.gv.at

---

Wien, 26. April 2016

### **Stellungnahme Schulrechtspaket**

Aus Sicht des Fachausschusses BMHS Wien sind im vorliegenden Schulrechtspaket zwei wesentliche Dinge zu beanstanden:

- Der geplante Einsatz von Lehrbeauftragten in 3 % der Unterrichtsstunden an der BMHS innerhalb der nächsten 5 Jahre
- Die Verweigerung der schulautonomen Verschiebung der NOST in der BHS

Zu den Lehrbeauftragten:

Der Einsatz von Lehrbeauftragten in Spezialbereichen kann in absoluten Sonderfällen notwendig sein. Vorrangig sind aber pädagogisch ausgebildete Lehrpersonen für den Unterricht einzusetzen. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Lehrbeauftragten kann nicht in budgetären Planungsgrößen begründet sein sondern ist durch die zuständigen Gremien fachlich und pädagogisch zu belegen. Ein Grundmaß an pädagogischer (berufsbegleitender) Ausbildung ist aber auch für Lehrbeauftragte vorzusehen. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen müssen angeboten werden. Es ist befremdlich, dass jede Lehrperson der Fachtheorie seit kurzem berufsbegleitend ein Studium zu absolvieren hat, diese Ausbildung nun aber für Lehrbeauftragte wieder erlassen wird.

Das Ziel, in den nächsten 5 Jahren durch Vergabe von Lehraufträgen 3% der Unterrichtsstunden an berufsbildenden Schulen durch Lehrbeauftragte abhalten zu lassen ist aus Sicht der Personalvertretung abzulehnen und dient eher der Gegenfinanzierung im Pflichtschulbereich als der Erhöhung des Bildungsangebotes in Spezialbereichen. Es ist abzulehnen, über alle berufsbildenden Schultypen hinweg von der HTL über HAK und HUM bis zu BAKIP und BASOP diese Form von „Dienstverhältnis“ in 3% der Unterrichtsstunden als Zielvorgabe einzuplanen. Eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes in der BMHS kann nicht ausschließlich zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfes im Pflichtschulbereich geplant werden. Eine Erhöhung des Sachaufwandes, aus dem laut Planungsrechnung die Lehrbeauftragten gespeist werden sollen, ist aus den vorliegenden Dokumenten nicht erkennbar.

Lehrbeauftragte können zu vielen Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht eingesetzt werden (z.B. Klassenvorstandstätigkeit, Individuelle Lernbegleitung und Supplierungen). Somit ergibt sich für das verbleibende „Stammpersonal“ eine erhöhte pädagogische und zeitliche Belastung. Es ist nicht geklärt, wie die Sprechstunde der Lehrbeauftragten abgegolten wird. Die geplante Abrechnung erfolgt nach gehaltenen Stunden, ohne Berücksichtigung von

Krankenständen und Feiertagen. Eine flächendeckende und alle BMHS umfassende Einführung der Lehrbeauftragten bewirkt die Einführung von prekären Beschäftigungsverhältnissen für Unterrichtende an allen BMHS im Ausmaß von 3% der Unterrichtsstunden und einem wesentlich größeren Anteil an Personen im Lehrbetrieb (abhängig vom geleisteten Stundenausmaß pro Lehrbeauftragten). In 5 Jahren würden demnach mindestens 3% der Lehrenden (entsprechend der vorliegenden Planung wahrscheinlich wesentlich mehr) an einer BMHS in derartigen prekären Beschäftigungsverhältnissen ihren Dienst tun, und das ohne Interessensvertretung, ohne Absicherung im Krankheitsfall und ohne Kündigungsschutz.

Die Personalvertretung ist berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Das vorliegende Konzept ist daher abzulehnen, da es den beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Interessen der Lehrpersonen wie auch der künftigen Lehrbeauftragten entgegensteht.

Der Fachausschuss BMHS Wien schlägt vor, die Zielvorgabe von 3% der Unterrichtsstunden zu streichen und den Einsatz von Lehrbeauftragten nur vereinzelt zur Abdeckung von Spezialkenntnissen zuzulassen. Eine Quersubventionierung der begrüßenswerten Frühförderung und Sprachförderung durch die Einführung von prekären Beschäftigungsverhältnissen in der BMHS ist abzulehnen. Zusätzlich ist anzumerken, dass das System mit Lehrbeauftragten eine massive Verschlechterung für SchülerInnen mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass notwendige Semesterprüfungen von anderen Personen als den unterrichtenden Lehrbeauftragten abgenommen werden müssen, da die Durchgängigkeit der Lehrbeauftragung nicht gewährleistet werden kann. Dies trifft insbesondere auf Gegenstände zu, die nur über ein Semester angeboten werden. Wenn die Lehrbeauftragten im Folgesemester nicht mehr verfügbar sind ist die Abnahme der Semesterprüfungen dem „Stammpersonal“ nicht zumutbar und den Jugendlichen gegenüber nicht verantwortbar.

Zur möglichen Verschiebung der NOST:

Es soll allen Schulen, also auch Schulen aus dem Bereich der BHS, ermöglicht werden, die Einführung der NOST schulautonom zu verschieben. Diese Verschiebung soll durch einen SGA-Beschluss und nicht nur nach Anhörung des SGA ermöglicht werden. Diese Forderung ist sowohl technisch-organisatorisch als auch pädagogisch begründet.

Es sind jedenfalls die Ergebnisse der Evaluation der bisherigen Schulversuche offenzulegen, bevor die NOST flächendeckend eingeführt wird. Weiters fehlen derzeit noch grundsätzliche Durchführungsbestimmungen.

Nicht alle Lehrpläne sind bereits an die NOST angepasst bzw fehlt in einigen Sparten die technische Umsetzung im Schülerverwaltungsprogramm Sokrates. Eine zentrale Einspielung der Kompetenzen liegt derzeit nicht für alle Schultypen vor. Eine Verwaltung der nicht erfüllten Kompetenzen ist daher über das Schülerverwaltungsprogramm nicht in allen Schultypen möglich, was zu einer Belastung der einzelnen Lehrpersonen führt.

Darüber hinaus tritt diese zeitliche Mehrbelastung der Lehrpersonen durch die Einführung einer unausgereiften NOST zu einem Zeitpunkt auf, in dem die

Mitarbeitenden an den Schulen durch zahlreiche Neuerungen (z.B. neue Lehrpläne, SRDP) mit umfassenden Planungsarbeiten und Konferenzen, die zusätzlich zur Unterrichtserteilung erfolgen müssen, bereits stark belastet sind.

Generell bedeutet das vorliegende Modell der NOST auch im Unterrichtsalltag eine immense Arbeitszeitvermehrung ohne entsprechende Abgeltung für die Lehrkräfte. Wurden bisher in den Sonderformen Kolloquien abgegolten, so sind nunmehr in der NOST drei Semesterprüfungen in Form von individualisierten Prüfungen abhängig von den mangelnden Kompetenzen der SchülerInnen vorgesehen, die NICHT abgegolten werden. Als Personalvertretung sind diese versteckten und nicht bezahlten Überstunden abzulehnen.

Die NOST hält auch nicht, was sie für SchülerInnen vordergründig verspricht. Ergebnisse aus den Schulversuchen und Schulen nach SCHUG-BKV zeigen nur eine scheinbare Vereinfachung des Fortkommens für SchülerInnen, die aber – wie Erfahrungen aus den Schulversuchs-Schulen zeigen – kurz vor der Matura die Schule verlassen müssen und dann einige Jahre ihrer Lebenszeit verloren haben, die sie besser in einer anderen, den Begabungen entsprechenden Bildungseinrichtung genutzt hätten oder durch Wiederholen einer Klasse die Kompetenz- und Wissenslücken aufgeholt hätten.

Aus Sicht des Fachausschusses BMHS Wien sind im zur Begutachtung vorliegenden Schulrechtspaket jedenfalls folgende Punkte zu ändern:

- Verschiebung der NOST mittels SGA-Beschluss für alle Schultypen um bis zu zwei Jahre.
- Einsatz von Lehrbeauftragten nur in fachlich und pädagogisch begründeten Ausnahmefällen.

Für den FA BMHS Wien

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher eh  
(Vorsitzende)

Mag. Eveline Ott eh  
(stellvertretende Vorsitzende)

Mag. Doris Klemsch eh  
(Schriftführerin)